TÜVNORD

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestraße 5
48301 Nottuln

an dem Anlagenstandort **NL Leipzig, Südtangente 40, 04157 Leipzig** geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35391891 der u.g. Sachverständigen mit Datum 19.12.2025. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000846009 und dem Ausstellungsdatum 29.12.2025.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.01.2024 – 30.06.2025
Termin der Vor-Ort-Prüfung: 29.09.2025
Nächstes Audit: September 2026
Gültigkeit des Zertifikats: 28.02.2027
Zertifikat-Registriernummer: 44 714 090862E

Essen, den 29.12.2025
TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

-Die Leitung-

Dr. Gertrud Steinbrink
Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte
Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Vorgangsnummer ZZET015000846009, Nummer des Zertifikates 44 714 090862E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:	Rhenus Data Office GmbH
Ansprechpartner:	Sven Spyra
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail):	+49 (0)341 90413-100/ sven.spyra@rhenus.com
Anlagenstandort:	NL Leipzig, Südtangente 40, 04157 Leipzig
Erzeugernummer:	S13 E011344
Entsorgernummer:	S13 A000342
Genehmigungsbehörde:	Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Abteilung Immissionsschutz-/ Wasserrecht, Sachgebiet Immissionsschutzbehörde

Anlage/Bereich: **Datenträgervernichtung**

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeit: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

Die Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 29.12.2025

Dr. Gertrud Steinbrink
Nach § 36 GewO öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung

Von der Industrie- und Handelskammer Dr. Gertrud Steinbrink Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung öffentlich bestellt und vereidigt